



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 59-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 11.12.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 9.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Karower Straße 23, 39307 Genthin
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 21,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Genthin Blatt 7495 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2

Gemarkung Genthin, Flur 6, Flurstück 10563

Wohnbaufläche, Karower Straße 23

Größe: 877 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem unbewohnbaren, nicht nutzbaren, zweigeschossigen Wohnhaus mit Anbau (Baujahr ca. 1900, Aufstockung ca. 1980er Jahre, Leerstand seit 8 Jahren, unterdurchschnittlicher Zustand, Anbau in Teilen bereits zusammengefallen) und Nebengebäuden/Schuppen (unterdurchschnittlicher Zustand); verwahrloste Außenanlagen; stark verwahrloster, vermüllter, verschmutzter Gesamtzustand. Die baulichen Anlagen wurden als abrisssbedürftig eingestuft. Aktuell kein Stromanschluss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 9.000,00 €

Es ist mit einem geringsten Bargebot von ca. 4.000,00 € zu rechnen.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem

sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 59/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.